

Titel der Drucksache:

Unentgeltliche Nutzung von Sportanlagen

Drucksache

2595/18

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im November 2018 hat der Thüringer Landtag die Neufassung des Thüringer Sportfördergesetz (ThürSportFG- Drucksache 6/3597) beschlossen.

Kern der Neufassung des Thüringer Sportfördergesetzes bildet die Regelung zur Nutzung der Sport- und Spielanlagen öffentlicher Träger (insbesondere der Städte und Gemeinden) für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb durch anerkannte Sportorganisationen (z.B. Vereine), Schulen und Hochschulen.

Die Nutzung ist ihnen ab 1. Januar 2020 unentgeltlich zu gewähren. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung der folgenden Frage.

01

Wann wird den zuständigen Gremien des Stadtrates eine gesetzeskonforme Sportanlagentarifordnung der Stadt Erfurt, gemäß der Neufassung des Thüringer Sportfördergesetzes, zur Entscheidung vorgelegt?

Anlagenverzeichnis

07.12.2018, gez. 

Datum, Unterschrift